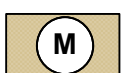
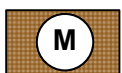
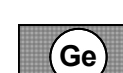


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Gemeindegebietes

Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung		
		Wohnbauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
		gemischte Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
		gemischte Bauflächen/ Festlegung eines zentralen Versorgungsschwerpunktes	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO i. V. m §1 Abs.5 + 6 BauNVO

Vorrangige Bodennutzung:

Sondergebiet

"Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"

Temporäre Bodennutzung:

Gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung

(Aus der Flächenausweisung kann faktisch
kein Rechtsanspruch abgeleitet werden,
Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau behält sich ausdrücklich die
tatsächliche Nutzung vor.)

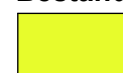
§5 Abs.2 Nr.1 BauGB
§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO i. V. m
§1 Abs.5 + 6 BauNVO

Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung			
Bestand		<u>Vorrangige Bodennutzung:</u> Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"	
		<u>Temporäre Bodennutzung:</u> Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete (Die planungsrechtlichen Voraus- setzungen bildet ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Gemeinde Schacht-Audorf.)	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1Abs.2 Nr.10 BauNVO
		<u>Zweckbstimmung:</u> S1: "Campingplatz für Wohnmobile"	
Planung		<u>Vorrangige Bodennutzung:</u> Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"	
		<u>Temporäre Bodennutzung:</u> Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete (Aus der Flächenausweisung kann faktisch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau behält sich ausdrücklich die tatsächliche Nutzung vor.)	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1Abs.2 Nr.10 BauNVO
		<u>Zweckbstimmung:</u> S2: "Tourismus- und Freizeitwirtschaft"	
		Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbstimmung, z.B. Nr.3	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1Abs.2 Nr.10 BauNVO
		<u>Zweckbstimmung:</u> S3: "Erholung sowie Hotel u. Gastgewerbe"	

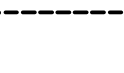
Flächen für den Gemeinbedarf	
Bestand	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	
<u>Einrichtungen und Anlagen:</u>	
Öffentliche Verwaltung	
Schule	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Museum	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	

Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Bestand	
	
Sportanlagen	 §5 Abs.2 Nr.2 BauGB

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Bestand	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen §5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	
<u>Flächen für den ruhenden Verkehr</u> §5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Bestand	Planung
	
Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	
<u>Überörtliche Wege</u> §5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Bestand	
•••••	Radwanderwege
•••••	Betriebs- und Rettungswege, die Bestandteil der Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG sind. (Die Nutzung als Radwanderweg beruht auf privatrechtlichen Verträgen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die im Rahmen der vertraglichen Regelungen kündbar oder veränderbar sind.)
<u>Örtliche Hauptwege</u> §5 Abs.2 Nr.3 BauGB	
Bestand	Planung
•••••	••••• Hauptfußwege
•••••	••••• Hauptwanderwege
•••••	••••• Rad- und Fußwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Bestand	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen §5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	
<u>Zweckbestimmung:</u>	
	Elektrizität (Umspannwerk)
	Wasser (Wasserwerk)
	Abwasser
K = Klärwerk	
RW = Regenrückhaltebecken mit Regenklärbeckenwirkung	
	Richtfunkturn

Grünflächen	
Bestand	Planung
	
Grünflächen	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
<u>Zweckbestimmung:</u>	
	Parkanlage
	Dauerkleingarten
	Spielplatz
	Bolzplatz
	Friedhof
	Waldfriedhof
	Badeplatz
	Private Grünanlagen
BWaStr. Sondergebiet "Bundeswasserstraße" gem. § 1 WaStrG	
Planung	
	Entwicklung eines Grünzuges
Bestand	
	<u>Zweckbestimmung:</u> <u>Vorrangige Bodennutzung:</u> Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"
	<u>Temporäre Bodennutzung:</u> Öffentliche Grünflächen mit der Zweck- bestimmung "Parkanlage" (Die planungsrechtlichen Voraussetzungen bildet ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Gemeinde Schacht-Audorf.)
	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
Bestand		
	Wasserflächen	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	verrohrte Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB

<u>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</u>			
Bestand	Planung		
		Flächen für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
		Flächen für die Landwirtschaft	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Bestand	Planung	
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5 Abs.2 Nr.10 BauGB
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§1 Abs.4 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen		
Anbauverbotszonen und Ortsdurchfahrt		
	Anbauverbotszone an der K 75 und K 76, 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen	§29 StrWG
	Anbauverbotszone an der L 47, 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße	§ 29 StrWG
	Anbauverbotszone an der BAB 7, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahn	§ 9 FstrG
<u>OD</u> 29,779	Ortsdurchfahrt, Station z.B. bei km 29,779	

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	
	gesetzlich geschützte Biotope § 5 Abs. 4 BauGB
Biotoptypen gem. Biotopverordnung Schleswig-Holstein vom 22.01. 2009 (BiotopV SH 2009)	
<u>Wälder und Brüche</u>	
WBe Erlen-Bruchwald (§ 30 Nr.4 BNatSchG) WBw Weiden-Bruchwald (§ 30 Nr.4 BNatSchG)	
<u>Binnengewässer</u>	
FKx Sonstiges Kleingewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG) FSe Eutrophes größeres Stillgewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG) FKe Eutrophes Kleingewässer (§ 30 Nr.1 BNatSchG) FBN Sonstiger naturnaher Bach (§ 30 Nr.1 BNatSchG)	
<u>Sümpfe und Niedermoore</u>	
NSb Basenreicher, nährstoffarmer Sumpf (§ 30 Nr.2 BNatSchG) NSf Flatterbinsen-Sumpf (§30 Nr. 2b BNatSchG) NRs Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht (§ 30 Nr.2 BNatSchG) NRr Rohrglanzgras-Röhricht (§ 30 Nr.2 BNatSchG)	
<u>Grünland</u>	
GNr Nährstoffreiches Nassgrünland (§ 30 Nr.2 BNatSchG)/ GFf Artenreicher Flutrasen (Wertgrünland)	
<u>Strukturtyp</u>	
XHs Steilhang im Binnenland (§ 21 Nr. 5 LNatSchG)	

Schutzstreifen an Gewässern	
	Schutzstreifen an Gewässern § 35 LNatSchG i.V.m.§ 61 BNatSchG

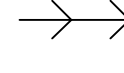
Archäologische Denkmäler	
Archäologische Denkmäler gem. § 2 DSchG (2015), die in die archäologische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind mit Nr. der Landesaufnahme, z.B. 4 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.1):	
4+	Einzelfunde
21	Grenzstein
10	Verhüttungsplätze
	Urnenfelder
	Siedlungen

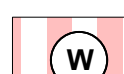
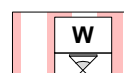
Baudenkmäler	
	Erhaltenswerte Objekte (Überprüfung, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, muss im Einzelfall erfolgen) mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)

Bundeswasserstraßen	
	Sondergebiet "Bundeswasserstraße" § 1 WaStrG (siehe Begründung, Kapitel 10.6)

Altablagerungen	
	Altablagerung mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 §2 Abs.6 BBodSchG (siehe Begründung, Kapitel 10.7)

Trinkwassergewinnungsgebiet (siehe Begründung, Kapitel 10.8)	
	Einzugsgebietsgrenze 50 Jahre
	Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre
	Einzugsgebietsgrenze 500 Jahre

Elektrische Freileitungen	
	Elektrische Freileitungen mit Spannungsangabe und Bezeichnung (siehe Begründung, Kapitel 14.7.5)

Planzeichen ohne Normcharakter	
	Wohnbauliche Entwicklungsperspektiven ab 2026
	Wohnbauliche Potenzialflächen, optional als Tauschfläche jedoch mit der Zielvorgabe, dass die Nachfolgenutzung erst nach Aufgabe des Kleingartengebietes erfolgen kann.
	Räumlicher Teil, für den die Planung zurückgestellt wird
Fxy	Sonstiges naturfernes Gewässer
<u>Planstraße</u>	unverbindliche Lage der geplanten örtlichen Verbindungsstraße (siehe Begründung, Kapitel 14.6.2)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **11.10.2007**. Die ortsübliche Bekanntmachung Nr. **1/2009** des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Schacht-Audorf vom **23.01.2009** bis zum **03.02.2009**.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **24.08.2015** durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **25.06.2015** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am **08.10.2015** sowie am **17.03.2016** und am **29.06.2016** den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung, bzw. zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **26.10.2015** bis **27.11.2015** während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe **Nr. 38/2015** vom **16.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **22.10.2015**, erneut am **08.04.2016** und am **14.07.2016** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **17.03.2016** und am **29.06.2016** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom **11.04.2016** bis **12.05.2016** während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe **Nr. 14/2016** vom **31.03.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom **18.07.2016** bis **19.08.2016** während der Dienststunden des Amtes Eiderkanal erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe **Nr.** vom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Osterröndfeld, den Siegel
Der Amtsvorsteher
i. A. Torsten Eickstädt (LVB)

Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Schacht - Audorf, den Siegel
Die Bürgermeisterin
Sabrina Jacob

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom..... AZ.:mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ.:bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal in der Ausgabe Nr..... vom..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am.....wirksam.

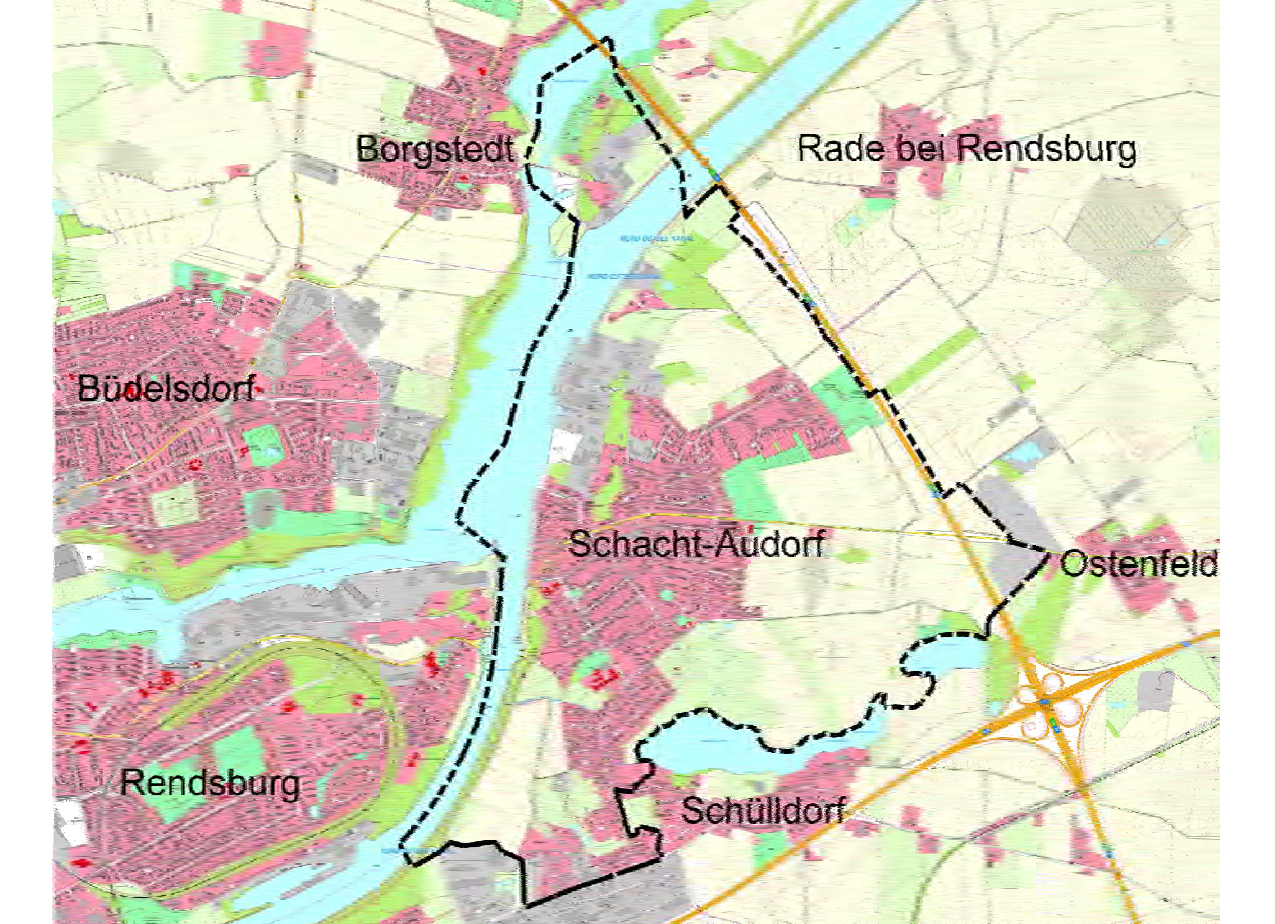
Osterröndfeld, den Siegel
i. A. Torsten Eickstädt (LVB)

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1) § 4(1) § 3(2) § 4(2) § 4a(3) § 6(1) § 6(5)
■ ■ ■ ■ ■ ■ □

Stand: 26.08.2016

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 35000



GEMEINDE SCHACHT-AUDORF



Flächennutzungsplan 2030 - Blatt 1 von 3 -

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Genehmigungsfähige Fassung

ak-stadt-art
apl.-Ing. Anke Karstens
Zum Sportplatz 21
Tel.: 04873-1098
Fax: 04873-901783
mobil: 01514054021

Stadtplanerin + Architektin
24613 Aukrug
E-Mail: anke.karstens@ak-stadt-art.de